



Waldfunktionen

Im Jahr 1995 wurde für den gesamten Leipziger Stadtwald (außer Stadtwald bei Adorf) eine Waldfunktionskartierung durchgeführt. Dabei wurden alle Stadtwaldflächen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur kreisfreien Stadt oder zu den Landkreisen kartiert. Die Auslieferung der Unterlagen erfolgte 1996.

Im Jahr 2010 wurde mit einer neuen Waldfunktionskartierung begonnen. Die Auslieferung der Ergebnisse erfolgte im Jahr 2011. Die neue Waldfunktionskartierung unterscheidet sich von der Waldfunktionskartierung der Jahre 1995/96 auch dadurch, dass man sich auf Grund der Kommunal- und Verwaltungsreform bei der Abgrenzung des Gebietes nicht an Eigentumsgrenzen, sondern an die Kreisgrenzen hielt. Das bedeutet, dass die für das Jahr 2011 vorliegenden Ergebnisse für alle Wälder in der kreisfreien Stadt Leipzig unabhängig vom Eigentum gelten. Dadurch sind die zwei Kartierungen (1995/96 und 2010/11) nur bedingt vergleichbar. Da aber 75 % aller Wälder in der kreisfreien Stadt Leipzig der Stadt Leipzig gehören und keine gravierenden Änderungen in der Kartierungsanleitung vorgenommen wurden, ist es möglich, durch Gegenüberstellung der Ergebnisse der beiden Kartierungen eine Tendenz in der Entwicklung zu erkennen.



Hochwasser 2011 (li.oben: Nahle-Überlaufbauwerk an der Burgaue - re.oben: Bauerngrabenbrücke Richt. Nord
li.unten: Burgauenwaldwiese - re.unten: Gundorfer Felder Richtung Burgaue)

Die Entwicklung zeigen die zwei folgenden Tabellen:

Waldfunktionen	Waldfläche	
	Sa. absolut (ha)	Anteil an Gesamtwaldfläche Forstamt (%)
1. Bereich Boden		
1.1. Wald mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen	9	0,8
1.2. Wald mit besonderen Schutzfunktionen	67	6,0
Gesamt	76	6,8
2. Bereich Wasser		
2.1. Wald mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen	126	11,3
2.2. Wald mit besonderen Schutzfunktionen	132	11,8
Gesamt	258	23,1
3. Bereich Luft		
3.1. Wald mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen	-	-
3.2. Wald mit besonderen Schutzfunktionen	1.298	116,4
Gesamt	1.298	116,4
4. Bereich Natur		
4.1. Wald mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen	121	10,9
4.2. Wald mit besonderen Schutzfunktionen	1.708	153,1
Gesamt	1.829	164,0
5. Bereich Landschaft		
5.1. Wald mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen	1.126	101,0
5.2. Wald mit besonderen Schutzfunktionen	181	16,2
Gesamt	1.307	117,2
6. Bereich Kultur		
6.1. Wald mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen	1	0,1
6.2. Wald mit besonderen Schutzfunktionen	-	-
Gesamt	1	0,1
7. Bereich Erholung		
7.1. Wald mit gesetzlich vorgegebenen Erholungsfunktionen	-	-
7.2. Wald mit besonderen Erholungsfunktionen	1.103	98,9
Gesamt	1.103	98,9
Sa. Wald mit gesetzlich vorgegebenen Waldfunktionen	1.383	124,0
Sa. Wald mit besonderen Waldfunktionen	4.489	402,6
Gesamt	5.872	526,6
Überlagerungsfaktor		5,3

Zusammenfassung der Schutz- und Erholungsfunktionen in der Stadt Leipzig (Kartierung 2010/11)

Waldfunktionen		Waldfläche [ha]	Anteil an Gesamt- waldfläche [%]
1	Bereich Boden		
1.1	Wald mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen	21	0,9
1.2	Wald mit besonderen Schutzfunktionen	145	6,4
	Gesamt	166	7,3
2	Bereich Wasser		
2.1	Wald mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen	1.177	51,9
2.2	Wald mit besonderen Schutzfunktionen	114	5,0
	Gesamt	1.291	56,9
3	Bereich Luft		
3.1	Wald mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen	—	—
3.2	Wald mit besonderen Schutzfunktionen	2.602	114,8
	Gesamt	2.602	114,8
4	Bereich Natur		
4.1	Wald mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen	4.150	183,0
4.2	Wald mit besonderen Schutzfunktionen	3.039	134,1
	Gesamt	7.189	317,1
5	Bereich Landschaft		
5.1	Wald mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen	1.801	79,4
5.2	Wald mit besonderen Schutzfunktionen	297	13,1
	Gesamt	2.098	92,5
6	Bereich Kultur		
6.1	Wald mit gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen	65	2,9
6.2	Wald mit besonderen Schutzfunktionen	25	1,1
	Gesamt	90	4,0
7	Bereich Erholung		
7.1	Wald mit gesetzlich vorgegebenen Erholungsfunktionen	—	—
7.2	Wald mit besonderen Erholungsfunktionen	1.704	75,2
	Gesamt	1.704	75,2
∑	Wald mit gesetzlich vorgegebenen Waldfunktionen	7.214	318,1
∑	Wald mit besonderen Waldfunktionen	7.926	349,7
Summe aller Waldfunktionenflächen (einschließlich Überlagerung)		15.140	667,8
Überlagerungsfaktor		6,7	

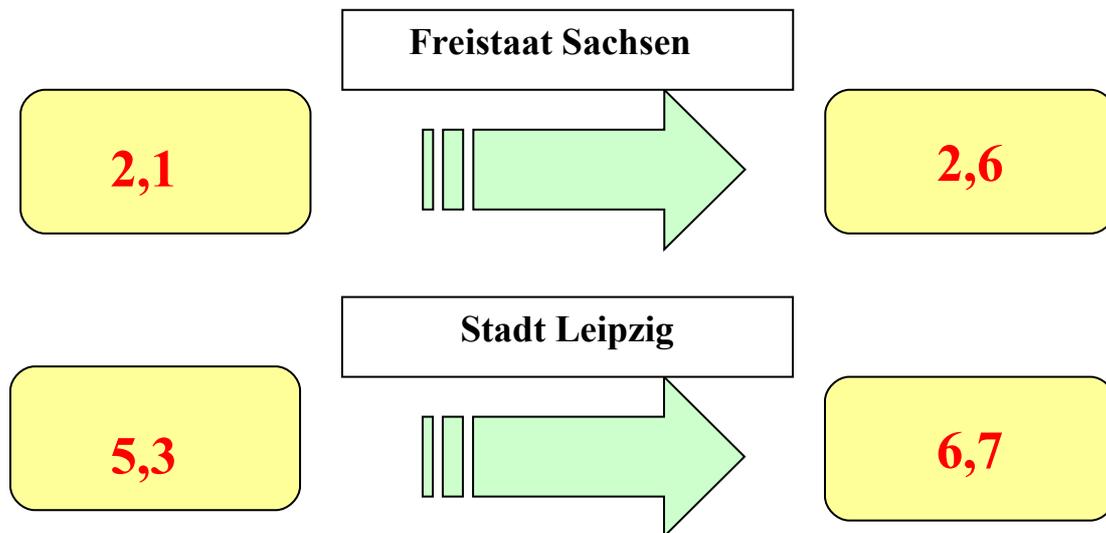


Abb.: Vergleich der Überlagerungsfaktoren zwischen Freistaat Sachsen - Stadt Leipzig nach Waldfunktionskartierung 10/2011

Eindeutig zugenommen hat in den letzten 15 Jahren die absolute mit Waldfunktionen belegte Fläche. Dies ist das Ergebnis der generellen Zunahme der Waldfläche innerhalb der kreisfreien Stadt. Erheblich gestiegen ist aber auch die Zahl der Funktionen, mit denen einzelne Waldflächen belegt sind. Daraus resultiert, dass der Überlagerungsfaktor der Waldfunktionen von 5,3 im Jahr 1996 auf 6,7 im Jahr 2011 gestiegen ist.

Besonders treten entsprechend der aktuellen Waldfunktionskartierungen die Bereiche Luft mit 114,8 % der Waldfläche in Leipzig und Natur mit 317,1 % (!) der Waldfläche in Leipzig hervor.

Waldbiotope

Die Waldbiotopkartierung für das Stadtforstamt Leipzig wurde erstmals in den Jahren 1995/96 durchgeführt. Dabei wurden 478,8 ha als besonders geschützte Biotoptypen nach § 26 Sächsisches Naturschutzgesetz ausgewiesen. Das waren 39 % der damals untersuchten Flächen (ca. 1.200ha). Insgesamt wurden 54 einzelne Biotope kartiert, die eine Waldbiotopfläche von insgesamt 516,34 ha aufwiesen. Das war ein Anteil von 43 % an der untersuchten Waldfläche.

Die Waldbiotopkartierung wurde im Jahr 2011 überarbeitet. Dabei wurden 657,21 ha besonders geschützter Biotoptypen nach § 26 Naturschutzgesetz ausgewiesen. Insgesamt wurde eine Waldbiotopfläche von 1.770,84 ha kartiert. Das ist ein Anteil der §26-Biotope von 37 % an der untersuchten Waldfläche. An diesen Zahlen ist wiederholt ersichtlich, welche absolute Sonderstellung der Leipziger Stadtwald überregional für den Natur- und Umweltschutz im Freistaat Sachsen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland einnimmt. Daraus resultiert auch die große Verantwortung und das hohe Engagement der Stadtforstverwaltung für den Naturschutz. Genau wie in den Jahren 1995/96 war auch bei der Überarbeitung der Waldbiotopkartierung, trotz erheblicher Flächenzugänge außerhalb der Leipziger

Flussauen, der Stadtwald im Landschaftsschutzgebiet Leipziger Auwald der absolute Schwerpunkt von aufgefundenen geschützten Biotopen. Im Landschaftsschutzgebiet Leipziger Auwald wurden insgesamt 636,6 ha an Einzelbiotopfläche kartiert. Die Fläche des Leipziger Stadtwaldes am LSG Leipziger Auwald beträgt 1.362,69 ha. Somit wurden 47 % der Leipziger Waldfläche im LSG Leipziger Auwald als einzelne Waldgebiete kartiert. In den Jahren 1995/96 waren es 38 % mit einer Einzelbiotopfläche von 453,9 ha.

FB	SG Kateg.	SG NR	SG_NAME	SG STATUS	ha_Wald	ha_HB	ha_NHB	ha_NFB	ha_arB	ha_ges.
KW LE.	FFH	050E	Leipziger Auensystem	MaP in Bearb.	950,20	872,03	78,17	55,94	40,55	1006,14
KW LE.	FFH	052E	Laubwaldgebiete zw. Brandis-Grm.	MaP bestätigt	0,00	0,00	0,00	0,91	0,00	0,91
KW LE.	FFH	212	Partheaue	MaP bestätigt	69,75	67,96	1,79	0,00	0,00	69,75
KW LE.	FFH	216	Bienitz und Moormergelgebiet	MaP bestätigt	27,42	24,39	3,03	2,19	0,00	29,62
KW LE.	FFH	224	Oberholz und Störmthaler Wiesen	MaP bestätigt	0,21	0,21	0,00	0,00	0,00	0,21
KW LE.	FFH	233	Bläulingswiesen südöstlich Leipzig	MaP bestätigt	2,23	2,23	0,00	0,00	0,00	2,23
KW LE.	FFH-LRT	k.A.	Lebensraumtyp	entwickeln	42,51	41,02	1,49	0,37	0,07	42,88
KW LE.	FFH-LRT	k.A.	Lebensraumtyp	erhalten	524,81	505,84	18,97	20,66	31,45	545,47
KW LE.	FFH-Arthab	k.A.	Arthabitat	entwickeln	143,19	139,29	3,89	8,27	28,89	151,46
KW LE.	FFH-Arthab	k.A.	Arthabitat	erhalten	2134,06	1969,94	164,12	77,14	106,81	2211,20
KW LE.	SPA	05	Leipziger Auwald	MaP in Bearb.	1313,12	1175,57	137,54	75,23	43,76	1388,34
KW LE.	SPA	06	Laubwaldgebiete östlich Leipzig	kein MaP	19,28	19,28	0,00	1,96	0,00	21,24
KW LE.	NSG	L 09	Burgau	festgesetzt	143,53	133,67	9,86	2,53	30,93	146,07
KW LE.	NSG	L 10	Elster- und Pleiße-Auewald	festgesetzt	65,24	62,76	2,48	0,00	0,00	65,24
KW LE.	NSG	L 56	Lehmlache Lauer	festgesetzt	32,96	30,43	2,54	16,56	3,85	49,52
KW LE.	FND	k.A.	Bienitzwesthang	k.A.	2,95	1,88	1,08	0,01	0,00	2,96
KW LE.	FND	k.A.	Bruch am Hafen	k.A.	4,01	2,81	1,20	0,00	2,81	4,01
KW LE.	FND	k.A.	Gundorfer Lache	k.A.	1,97	1,90	0,07	0,24	1,90	2,21
KW LE.	FND	k.A.	Gutspark Zweinaundorf	k.A.	8,34	8,34	0,00	0,00	0,00	8,34
KW LE.	FND	k.A.	Saatkrähenbrutkolonie Stött. Wäld.	k.A.	3,93	3,75	0,18	0,00	0,00	3,93
KW LE.	FND	k.A.	Schlieplatz	k.A.	3,86	3,86	0,00	0,10	0,00	3,96
KW LE.	FND	k.A.	Sumpfgelände Schönauer Lachen	k.A.	8,33	2,12	6,21	0,00	0,00	8,33
KW LE.	LSG	110	Leipziger Auwald	festgesetzt	1362,69	1213,41	149,28	76,03	44,39	1438,73
KW LE.	LSG	111	Partheaue - Machern	festgesetzt	38,11	37,52	0,59	0,24	0,00	38,35
KW LE.	LSG	114	Großsteinberg - Ammelshain	festgesetzt	0,00	0,00	0,00	6,11	0,00	6,11
KW LE.	LSG	124	Lößnig-Dölitz	festgesetzt	94,02	88,28	5,74	1,31	0,00	95,33
KW LE.	LSG	125	östliche Rietzsche - Stünz	festgesetzt	15,28	14,51	0,77	0,00	0,00	15,28
KW LE.	LSG	126	Paunsdorfer Wäldchen - Heiterblick	festgesetzt	3,51	2,56	0,95	0,00	0,00	3,51
KW LE.	LSG	127	Etzoldsche Sandgrube u. Rietzschketal Zweinau.	festgesetzt	9,74	9,67	0,07	0,00	0,00	9,74
KW LE.	LSG	128	Nördliche Rietzsche	festgesetzt	1,57	1,38	0,19	0,00	0,00	1,57
KW LE.	LSG	132	Partheaue	festgesetzt	0,21	0,21	0,00	1,45	0,00	1,66
KW LE.	LSG	145	Endmoränenlandschaft zw. Taucha-EB	festgesetzt	69,79	67,85	1,94	0,00	0,00	69,79
KW LE.	LSG	146	Lübschützer Teiche-Tresenwald	festgesetzt	8,16	8,16	0,00	0,00	0,00	8,16
KW LE.	SBK	k.A.	Biotop, flächenartig	B., gesch. §26	657,21	617,58	39,63	13,89	35,11	671,10
KW LE.	SBK	k.A.	Biotop, flächenartig	B., pot. wertv.	17,32	15,96	1,36	6,62	0,16	23,94
KW LE.	SBK	k.A.	Biotop, flächenartig	B., sonst. wertv.	93,92	80,34	13,57	13,83	0,16	107,75

Tab.: Waldbiotope im Eigentum der Stadt Leipzig (Waldbiotopkartierung, SBS Sachsenforst 2011)

Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

Der größte Teil des Leipziger Stadtwaldes liegt im Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“ (ca. 1116,7 ha, Gesamtwaldfläche ca. 1900 ha), ausgewiesen erstmals im Jahr 1959, erweitert im Jahr 1998.

Dieses Landschaftsschutzgebiet umfasst mit seiner Gesamtfläche von ca. 5.900 ha neben den eigentlichen Talauen des Binnendeltas von Elster, Luppe, Pleiße, Nahle usw. auch einen großen Teil der waldlosen, zum Teil landwirtschaftlich genutzten, aber auch oft stark bebauten Randlagen, große Teile des nördlich und westlich des Cospudener Sees rekultivierten Geländes des ehemaligen Tagebaus Cospuden (einschließlich Teilen des Sees) und den „Bienitz“, eine Endmoränenkuppe aus der Saale-Eiszeit. Schutzziel ist die nachhaltige Sicherung und weitestgehende Regenerierung des Landschaftsschutzgebietes mit seiner strukturierten Auenlandschaft, wie Hartholzaue, Weichholzaue, Altwässer, Altarme, Feuchtwiesen, Röhrichte und sonstiger wertgebender Strukturen. Der Forstwirtschaft kommt in Bezug der Erhaltung, Regenerierung und Verbesserung der Waldbestände eine Schlüsselposition zu, da sie im Augenblick die einzige direkte Einflussmöglichkeit auf Baumartenzusammensetzung und Bestandesstruktur bietet.

Schon 1994 wurden von Professor Dr. Gerd Müller folgende 12 Thesen zur Erhaltung des Leipziger Auwaldes im Rahmen des 2. Auensymposiums vorgestellt. Diese Thesen sind Bestandteil der naturschutzfachlichen Konzeption des Leipziger Auensystems, angefertigt im Auftrag des SMUL (siehe Tagungsband).

12 Thesen zur Erhaltung, Schutz und Renaturierung des Leipziger Auensystems

1. Das Elster-Pleiße-Luppe-Auensystem von Leipzig ist durch sein reichhaltiges Standort-mosaik und seine vergleichsweise einmalige Artenvielfalt mit einem hohen Anteil an gefährdeten Sippen ein herausragender Naturraum Mitteleuropas. Seine Erhaltung, sein wirksamer Schutz und die möglichst weitgehende Regenerierung inzwischen geschädigter Teile müssen das oberste Ziel der Landschaftsplanung und Landschafts-entwicklung im Gebiet einnehmen. Dabei müssen die Belange des Naturschutzes in jeder Hinsicht das absolute Primat haben.
2. Das Leipziger Auengebiet ist als ein geschlossenes naturnahes Biotopverbundsystem zu behandeln. Zwischen Süd- und Nordwestaue ist unter den Prämissen des Naturschutzes im Bereich der Nonne, des Clara-Zetkin-Parkes und des Elsterbeckens ein grüner Korridor zu entwickeln, der die notwendige Verbindung beider Teile gewährleistet. Weiterhin sind ein organischer Übergang des Auensystems zum „Eichholz“ Zwenkau herzustellen und der unmittelbare Kontakt zum geschützten Sächsisch-Anhaltinischen Teil der Elster-Luppe-Aue zu sichern.

3. Das Landschaftsschutzgebiet "Leipziger Auwald" ist entsprechend seiner Bedeutung in vier Bereiche zu gliedern, für die unterschiedliche Behandlungsrichtlinien zu erarbeiten sind. Es sind:
 - der Naturschutzbereich,
 - der Erholungsbereich,
 - der Rekultivierungsbereich,
 - der Siedlungs- und Verkehrsflächenbereich.
4. Das unmittelbare Umland der Aue ist in die Planung und Gestaltung des Auensystems einzubeziehen, wenn dafür günstige Voraussetzungen bestehen. Möglichkeiten eröffnen sich insbesondere für die Verbindung zu Zschampertau mit dem Bienitz und dem Elster-Saale-Kanal zwischen Burghausen und der Landesgrenze sowie zu den noch nicht bebauten Teilen des Elsterhangs zwischen Stahmeln und Schkeuditz.
5. Ein weiterer Flächenentzug im Naturschutzbereich durch Baumaßnahmen und andere gebietsverändernde Maßnahmen ist grundsätzlich zu vermeiden. Jeder Quadratmeter wäre ein Quadratmeter zuviel! Dringend notwendige neue Verkehrswege, Rohr- und Kabelverlegungen können nur längs der bereits bestehenden Haupttrassen (Bahn, Straße) erfolgen. Dabei sind eine Umgrünung mit heimischen Gehölzen und eine generelle Durchlässigkeit für Ortsveränderungen von Tieren zu gewährleisten.
6. Durch den Bergbau devastierte Auenbereiche sind durch geeignete Planung und Rekultivierung wieder organisch in die Aue einzugliedern.
7. Zur Revitalisierung der Fließgewässer, ihres langsamen Abflusses, der Erhöhung des Grundwasserspiegels und der Schaffung kontrollierter Überschwemmungsflächen mit zeitlicher Begrenzung ist ein geeignetes Gesamtkonzept zu erarbeiten.
8. Das gegenwärtige Verhältnis von Wald und offenen Auenflächen ist weitestgehend zu erhalten. Ackerflächen sind zu Gunsten von ein- bis zweischürigen Mähwiesen oder Wald zu reduzieren. Wasser- und Sumpfflächen sind schrittweise zu erweitern. Gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern ist ein detaillierter Pflege- und Entwicklungsplan auszuarbeiten und zu beschließen.
9. Nutzungen jeglicher Art sollten im Naturschutz- und Rekultivierungsbereich nur aus naturschutzfachlichen Beweggründen durchgeführt werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung kann nur in extensiver Weise erfolgen.
10. Grundsätzlich dürfen sich Naturschutz und Erholung nicht gegenseitig ausschließen. Im Naturschutzbereich kann eine Bildungs- und Naturerlebniserholung gestattet werden. Andere Erholungsformen sind in den Erholungsbereich zu kanalisieren.
11. Der Schutz der Aue und ihrer reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt muss ein inneres Anliegen der Leipziger Bürger werden. Für diese Zielstellung sollten sich staatliche und städtische Behörden, insbesondere die Naturschutzbehörden,

Naturschutzverbände, das Naturkundemuseum, wissenschaftliche Institutionen, Medien und engagierte Bürger gemeinsam einsetzen.

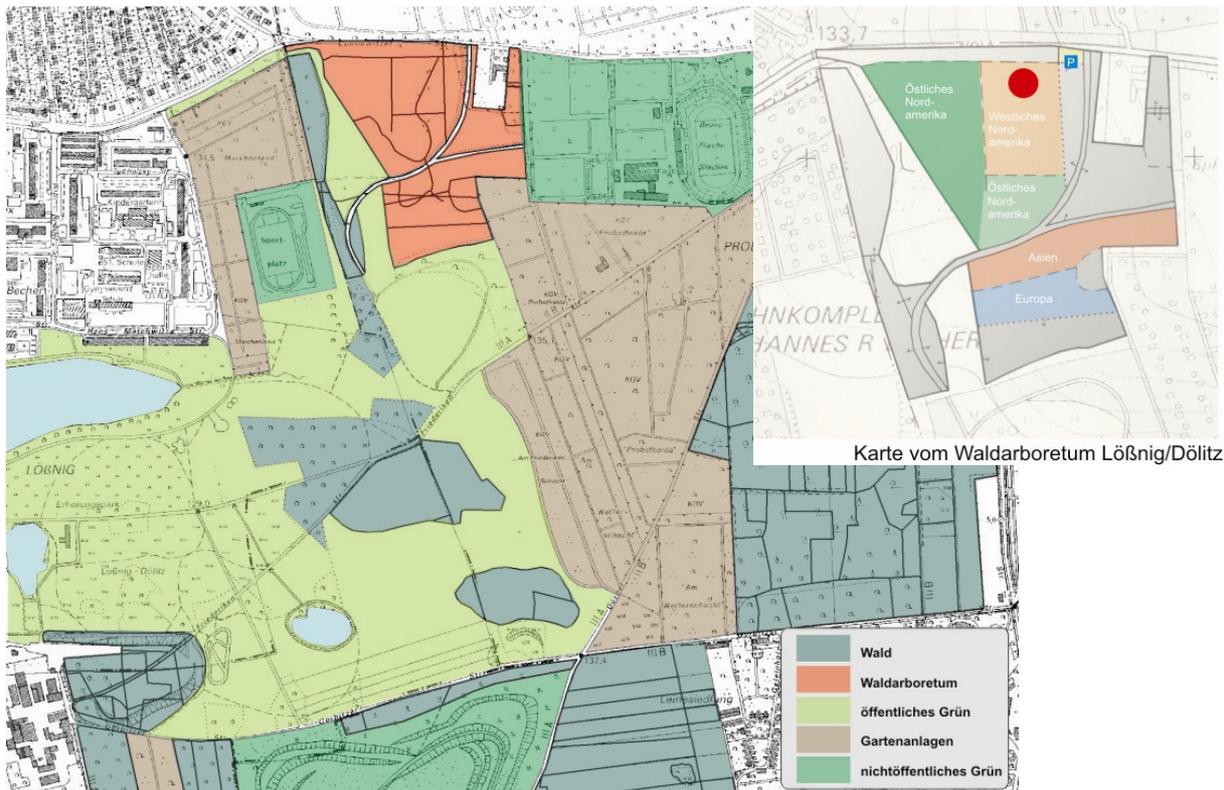
12. Zur Bestandsanalyse des Auengebietes ist federführend durch geeignete wissenschaftliche Institutionen ein floristisch-vegetationskundliches und faunistisch-ökologisches Forschungsprogramm zu entwickeln. Daraus sind gemeinsam mit den Fachbehörden des Naturschutzes geeignete Maßnahmen zu einem gezielten Arten- und Biotopschutz abzuleiten. Dazu ist die Einrichtung eines Kuratoriums „Leipziger Auen“ zu empfehlen.

Auch auf diesen Thesen basierend wurde ähnlich wie bei Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete für das Landschaftsschutzgebiet Leipziger Auwald unter Federführung des Landschaftsplanungsbüros von Herrn Dr. Reichhoff ein „Erweiterter Maßnahmenplan Flussauenlandschaft von Elster und Pleiße“ im Rahmen des regionalen Handlungskonzepts „Grüner Ring“ erstellt.

Die Abteilung Stadtförsten erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig, der Mendel Universität Brunn, dem Naturkundemuseum Leipzig, dem Sächsischen Forstamt Leipzig, der Sächsischen Landesanstalt für Forsten, einem Großteil der anerkannten Naturschutzverbände, wie NABU, Ökolöwe, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Sächsische Landesjagdverband und den Naturschutzbehörden, vor allem dem Regierungspräsidium Leipzig, die Konzeption zur forstlichen Pflege des Leipziger Auwaldes. Diese Konzeption ist eine sehr langfristige Planung und die Grundlage für alle mittel- und kurzfristigen Planungen für den Leipziger Stadtwald, also auch die Forsteinrichtung, sowie eine wesentliche Grundlage bei der Erarbeitung von Verordnungen für Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale und den Managementplan für das FFH-Gebiet.

Eine Kurzform dieser Konzeption zur forstlichen Pflege des Leipziger Auwaldes wurde endgültig im Jahr 2003 als Anlage Nummer 5 in Teilnummer 3 in die Fortschreibung des Regionalen Handlungskonzeptes Grüner Ring Leipzig (Endfassung) aufgenommen und vom „Grünen Ring“ als langfristige Planung für die Waldbestände im Landschaftsschutzgebiet autorisiert.

Die Stadtwälder bei Lößnig-Dölitz liegen im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet. Ihre Fläche umfasst insgesamt: 86 ha. Hier ist anzumerken, dass als Besonderheit im Landschaftsschutzgebiet auch ein Waldarboretum in der Größe von 6 ha existiert. Für dieses Waldarboretum gilt nicht die sonst im Landschaftsschutzgebiet Lößnig-Dölitz festgelegte Regelung, dass die Waldbestände zu naturnahen Waldbeständen aus standortheimischen Baumarten zu entwickeln sind.



Karte vom Waldarboretum Lößnig/Dölitz

Karte LSG Lößnig/Dölitz

Im Landschaftsschutzgebiet Parthenaue - Machern liegen ca. 106,2 ha Stadtwald. Diese Waldgebiete umfassen größtenteils terrestrische Standorte. Die Zielsetzungen aus der Konzeption zur forstlichen Pflege des Leipziger Auwaldes enthalten auch Formulierungen von langfristigen Zielen (ideale Zielbestände) für terrestrische Standorte. Aus diesem Grund soll diese langfristige Planung auch für den größten Teil des Leipziger Stadtwaldes im Landschaftsschutzgebiet Parthenaue - Machern angewendet werden.

Im Landschaftsschutzgebiet „Paunsdorfer Wäldchen - Heiterblick“ befindet sich der zurzeit perspektivisch zur Bewaldung, vor allem durch Sukzession vorgesehene Lärmschutzwall entlang der A14. Weiterhin befindet sich dort das ehemalige Manövergelände der Roten Armee im so genannten „Grünen Bogen“ Paunsdorf. Dieses Gelände stellt ebenfalls eine Fachliegenschaft der Abteilung Stadtförsten dar, ist aber kein Wald im Sinne vom Sächsischen Waldgesetz. Zur Erhaltung des Offenlandes mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen und Gruppen von Büschen werden Wasserbüffel und Przewalskipferde eingesetzt. In anderen Landschaftsschutzgebieten liegen relativ kleine Flächen des Leipziger Stadtwaldes. Das betrifft:

- das LSG Nördliche Rietzsche,
- das LSG Östliche Rietzsche
- Etzoldsche Sandgrube und Rietzschetal Zweinaundorf
- Paunsdorfer Wäldchen – Heiterblick
- Wachberg Rückmarsdorf

Naturschutzgebiete

Im Leipziger Stadtwald liegen folgende Naturschutzgebiete:

- Naturschutzgebiet „Burgau“ (Gesamtgröße 270 ha)
- Naturschutzgebiet Lehmlache „Lauer“ (Gesamtgröße 49 ha)
- Naturschutzgebiet „Elster- und Pleiße- Auwald“

Das Naturschutzgebiet „Elster-Pleiße-Auwald“ hat noch keine neue Schutzgebietsverordnung, sondern wurde aus DDR-Zeiten „übergeleitet“. Die aktuelle Größe beträgt 67 ha. Eine neue Schutzgebietsverordnung ist bereits in Arbeit. Auch die neuen Grenzen des erweiterten Schutzgebietes wurden im Entwurf dieser Schutzgebietsverordnung vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um die kompletten Flurstücke – Flst 483 u. 484 Gm Großschocher, und Flst 514/3 Gm Connewitz.

Flächennaturdenkmale

Folgende Flächennaturdenkmale enthalten Flächen des Leipziger Stadtwaldes:

- Saatkrähenbrutkolonie „Stötteritzer Wäldchen“ (Gesamtgröße ca. 4 ha)
- „Schlieflplatz“ Connewitz (Gesamtgröße ca. 1 ha)
- „Gundorfer Lache“ (Größe ca. 2,3 ha)
- „Bruch am Hafen“

Naturparks

Nach dem Verkauf der Stadtwaldflächen bei Adorf befindet sich kein Leipziger Stadtwald in einem Naturpark.

Schützenswerte Einzelobjekte

Besonders hervorzuheben sind viele totholz- und höhlenreiche Bäume, die entsprechend dem Sächsischen Naturschutzgesetz geschützt sind, für die aber generell keine Erfassung vorliegt.

Im Jahr 2006 wurden durch die Förderung des Freistaates Sachsen 1.049 Biotopbäume ausgewiesen, mit entsprechenden Blechmarken vor Ort markiert und kartografisch erfasst. Bei diesen Bäumen handelte es sich um Individuen, die jeweils noch kein schützenswerter totholz- oder höhlenreicher Baum waren, die aber durch ihre Auswahl und Ausweisung dazu entwickelt werden. Diese Bäume sind von jeglicher Nutzung ausgenommen und es besteht ein generelles Einschlagsverbot.

Baumart	Vertragsnaturschutz - Waldteil (Stck.)			
	Staditzwald	Burgau	Leutzscher Holz	SUM
SEI	27	70	34	131
BAH	68	43	86	197
GES	55	259	119	433
WLI	22	44	17	83
SLI	0	3	5	8
FAH	0	6	1	7
HBU	17	46	7	70
RBU	12	0	4	16
SAH	5	12	22	39
VKI	22	3	1	26
RU	11	19	3	33
RER	3	0	0	3
BWS	1	0	0	1
GBI	2	0	0	2
SUM (Stck)	245	505	299	1.049
Förderfläche (ha)	79,8	168,3	98,7	347

Tab.: Vertragsnaturschutzbäume im Leipziger Stadtwald

Besonders wichtige schützenswerte Einzelobjekte sind viele Starkbäume mit teils außergewöhnlichem Durchmesser bzw. Relikte aus der Mittelwaldbewirtschaftung (Laßreitell). Diese Bäume haben auch schon zum Teil den Status eines geschützten totholz- und höhlenreichen Baumes erreicht.

Die Abteilung Stadforsten hat erstmals im Jahr 1998 eine Kartierung aller Starkeichen mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) über 80 cm durchgeführt. Dabei wurden damals 2.103 Stieleichen im Auwaldbereich des Leipziger Stadtwaldes gefunden. Im Jahr 1998 wurden auch die letzten Starkulmen mit einem BHD von über 30 cm kartiert. Dabei wurden 294 Ulmen gefunden. Es erfolgte weiterhin eine Kartierung von mutmaßlichen Wildäpfeln – es wurden 81 Stück erfasst (ohne Festlegung eines Mindestdurchmessers). Es erfolgte weiter im Jahre 1998 eine Erfassung von Vogelkirschen mit einem BHD von mehr als 25 cm. Dabei wurden 102 Vogelkirschen gefunden.

Im Jahr 2006 erfolgte eine wiederholte noch umfangreichere Kartierung von Starkbäumen im Leipziger Stadtwald. Dabei wurden nicht nur Starkbäume der bereits 1998 kartierten Baumarten nachkartiert, sondern auch Starkbäume aller anderen auenprägenden Baumarten.

Starkbaumkartierung		Kar. 1998	Kar. 2006	Summe
Baumart	BHD	Anzahl	Anzahl	
BAH	>60cm	0	1758	1758
FAH	>60cm	0	105	105
SAH	>60cm	0	315	315
WLI	>60cm	0	705	705
HBU	>60cm	0	698	698
RBU	>75cm	0	261	261
GES	>75cm	0	2962	2962
SEI	>80cm	2103	438	2541
RU	>30cm	294	27	321
VKI	>30cm	102	61	163
WAP	alle	81	0	81
Summe		2.580	7.330	9.910

Tab.: Kartierergebnisse von 1998 und 2006

Diese Starkbäume können nicht generell bei unserer Bewirtschaftungsform geschont werden. Die große Dimensionierung der Bäume ist aber oft ein Indiz, dass es sich um einen geschützten totholz- und höhlenreichen Altbaum handelt und damit erleichtert die Kartierung der Starkbäume die Untersuchung des zu Pflegemaßnahmen vorgesehenen Gebietes auf geschützte Einzelbäume.

Weiterhin wird seitens der Stadtforstverwaltung generell beim Einschlag von Starkbäumen eine größere Zurückhaltung ausgeübt. Bei normalen Altdurchforstungsmaßnahmen und einer gegebenen Auswahlmöglichkeit werden sie seltener eingeschlagen. Die Anlage von Femellöchern kann aber zum Einschlag von Starkbäumen führen. Allerdings werden dann artspezifische Prioritäten gesetzt. So wird generell Wert auf die Erhaltung von Starkeichen, Starkulmen, Wildäpfeln und starken Vogelkirschen gelegt.

FFH-Gebiete

Ein sehr großer Teil des Leipziger Stadtwaldes liegt im FFH-Gebiet Leipziger Auensystem (SG-Nr.: 050E). Entsprechend den Unterlagen der letzten Waldbiotopkartierung umfasst die Fläche des Leipziger Stadtwaldes in diesem FFH-Gebiet 950,2 ha, davon 872,03 ha Holzbodenfläche und 78,17 ha Nichtholzbodenfläche. Allerdings gehen wir davon aus, dass diese Zahlen im Rahmen der Erarbeitung der Neuen Forsteinrichtung zu überprüfen sind. Das gilt auch für alle anderen Angaben aus der letzten Waldbiotopkartierung, also auch für andere FFH-Gebiete, und natürlich auch für SPA-Gebiete, NSG, FND und LSG.

Der Managementplan für dieses für den Leipziger Stadtwald wichtigste FFH-Gebiet liegt bereits seit geraumer Zeit als Entwurf vor, ist aber noch nicht bestätigt. In Kenntnis des Entwurfes empfehlen wir, die Inhalte bereits in der Neuen Forsteinrichtung als Planungsgrundlage zu nutzen.

Im FFH-Gebiet „Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma“ (SG-Nr.: 052E) liegt nur eine unbedeutende nicht forstliche Betriebsfläche in einer Größe von 0,91 ha.

Im FFH-Gebiet „Partheaue“ (SG-Nr.: 212) liegen entsprechend den Unterlagen der letzten Waldbiotopkartierung insgesamt 69,75 ha Stadtwald, davon 67,96 ha Holzbodenfläche und 1,79 ha Nichtholzbodenfläche. Der Managementplan für dieses FFH-Gebiet ist bestätigt und damit als Planungsgrundlage zu nutzen.

Im FFH-Gebiet „Bienitz“ und „Moormergelgebiet“ (SG-Nr.: 216) liegen entsprechend der letzten Waldbiotopkartierung 27,42 ha Stadtwald, davon 24,39 ha Holzbodenfläche und 3,03 ha Nichtholzbodenfläche.



Hügelgrabsteine am Bienitz

Im FFH-Gebiet „Oberholz“ und „Störmthaler Wiesen“ (SG-Nr.: 224) liegen entsprechend der letzten Waldbiotopkartierung 0,21 ha Wald – diese Fläche umfasst nur Holzboden.

Im FFH-Gebiet „Bläulingswiesen südöstlich Leipzig“ (SG-Nr.:233) liegen entsprechend der letzten Waldbiotopkartierung 2,23 ha Wald, die ebenfalls nur Holzbodenfläche umfassen.

Die Managementpläne für die FFH-Gebiete „Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma“, „Partheaue“, „Bienitz“ und „Moormergelgebiet“, „Oberholz“ und „Störmthaler Wiesen“ sowie „Bläulingswiesen südöstlich von Leipzig“ sind bestätigt und als Grundlage für die Neue Forsteinrichtung zu verwenden.

Vogelschutzgebiete - SPA

Ein sehr großer Teil des Leipziger Stadtwaldes liegt im SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“ (SG-Nr.: 05). Die in der letzten Biotopkartierung ausgewiesene Gesamtfläche beträgt 1.313, ha Wald, davon 1.175,57 ha Holzbodenfläche und 137,54 ha Nichtholzbodenfläche. Die Herkunft dieser Zahlenangabe ist für uns bisher nicht erkennbar – bedarf genau wie die anderen Angaben einer dringenden

Überprüfung bzw. einer eventl. Klärung. Ein Managementplan für dieses SPA-Gebiet liegt in seiner Endfassung als Entwurf vor, ist aber noch nicht bestätigt. In Kenntnis der Inhalte empfehlen wir aber, diesen Entwurf als eine der Planungsgrundlagen für die Neue Forsteinrichtung zu nutzen.

Im SPA-Gebiet „Laubwaldgebiet östlich Leipzig“ (SG-Nr.: 06) liegen nach Angabe der letzten Waldbiotopkartierung 19,28 ha Stadtwald – alles Holzbodenfläche. Ein Managementplan für dieses SPA-Gebiet existiert noch nicht.

Sonstige schützenswerte Objekte

Im Waldgebiet „Bienitz“ befinden sich mehrere Hügelgräber aus der Jüngerer Steinzeit (Alter ca. 6.500 Jahre). Diese Hügelgräber sollten in dem neuen Kartenmaterial für das Stadtforstamt eingetragen werden. Bei der entsprechend notwendigen GPS-Vermessung kann das Stadtforstamt behilflich sein.

Waldschutz

Erhebliche Waldschutzprobleme, wie sie im gleichen Zeitraum in anderen Wäldern Sachsens auftraten bzw. auftreten, waren im Leipziger Stadtwald glücklicherweise nicht zu verzeichnen. Die Ursache dafür liegt neben standörtlichen und klimatischen Bedingungen vor allem in der Baumartenzusammensetzung (fast reine Laubholzbestände mit einer sehr hohen Baumartenvielfalt) und der Bestandesstruktur (relativ viele Baumschichten, und trotz gestörter Altersklassenverteilung, eine recht vielfältige Altersklassenverteilung). Sicherlich hat zu der entspannten und stabilen Waldschutzsituation im Leipziger Stadtwald auch die konsequente forstliche Bewirtschaftung mit dem Ziel, baumartenreicher und strukturreicher Waldbestände, wie sie die Stadtforstverwaltung seit ihrer Etablierung im Jahr 1991 durchführt, beigetragen.

Biotische Schäden

Im Augenblick wirken sich folgende vier biotische Schäden stark negativ auf den Leipziger Stadtwald aus:

- Das Ulmensterben, verursacht durch den Pilz *Ophiostoma Novo Ulmi*,
- Der Pappelrindentod, verursacht durch den Pilz *Dotichiza Populea*,
- Das Eschentriebsterben, verursacht durch den Pilz *Chalara Fraxinea*.
- Wildverbiss

Auf Grund der relativ starken Schäden, die durch die drei von Pilzen verursachten Krankheiten auftreten, möchten wir hierauf etwas näher eingehen.

Ulmensterben:

Wie schon in den Ausführungen zur Geschichte des Leipziger Stadtwaldes dargelegt, ist das Ulmensterben im Leipziger Stadtwald seit 1921 bekannt. Durch das Auftreten der weitaus aggressiveren Unterart des Pilzes *Ophiostoma Ulmi*, der

Unterart *Ophiostoma Novo Ulmi* ist die Ulme zwischen 1960 und 1970 im Leipziger Stadtwald aus dem Oberstand so gut wie verschwunden. Flächendeckend ist sie noch genauso vorhanden wie vor dem Auftreten des großen Ulmensterbens (geschätzte 10 bis 15 Prozent der ganzen Stadtwaldfläche), allerdings nur noch in der unteren Baumschicht. Nach wie vor erreicht die sehr hohe Zahl an Ulmen, die offenbar aus Stockausschlägen, Wurzelbrut, aber auch aus Samen aufwachsen, in den meisten Fällen maximal das Stangenholzalger und stirbt dann ab. Hoffnung geben einige Exemplare von Starkulmen, die im Rahmen der Starkulmenkartierung erfasst wurden.

Während der größte Teil der erfassten Starkulmen (ca. 300 Stück) zu der für den Leipziger Auwald eher weniger typischen Unterart der Flatterulme gehört, wurden auch einige Ulmenhybriden gefunden, die sich auf Grund ihres Erscheinungsbildes als äußerst vital darstellen. Nach Aussage unserer Universität Leipzig (Prof. Dr. Gerd Müller) handelt es sich dabei um die Sorte eines Hybriden zwischen Feldulme und Bergulme, der im 19. Jahrhundert vorzugsweise als Straßenbaum im Leipziger Raum Verwendung fand (*Ulmus Bea Schwarz*). Offenkundig wurden im 19. Jahrhundert auch einige Exemplare im Leipziger Auwald gepflanzt. Diese Exemplare sind nicht nur äußerst vital, sondern fallen durch ihr vergleichsweise starkes Höhen- und Dickenwachstum (Gigantismus) auf. Von diesen Ulmen wurden schon mehrfach Reiser entnommen, um hier eventuell resistente Sorten zu züchten.

Es wird eingeschätzt, dass trotz aller Initiativen zur Verbesserung der Ulmenproblematik im vergangenen Planungszeitraum keine Änderungen gegenüber den vergangenen Jahrzehnten auftraten.

Pappelrindentod:

Der sogenannte Pappelrindentod (*Dotichiza populea*) wurde im Leipziger Stadtwald erstmals im Winter 1996/1997 festgestellt. Befallen werden nur Schwarzpappeln und deren Hybriden. Schon im Planungszeitraum bis zum Jahr 2002 wurden im Leipziger Stadtwald 16,5 ha Schwarzpappelhybrid-Reinbestände in Bestände aus typischen Hartholzauen-Baumarten umgewandelt.

Die entsprechenden Planungen für den vergangenen Forsteinrichtungszeitraum sahen die Umwandlung bzw. den Beginn der Umwandlung der verbliebenen Pappelreinbestände im Leipziger Stadtwald vor. Dieses Planungsziel wurde erfüllt. Inzwischen wurden alle Pappelreinbestände entweder durch Kahlhieb mit anschließender Neuaufforstung mit standortheimischen Baumarten umgewandelt oder es wurde in der Regel durch die Führung eines Schirmhiebes mit der Umwandlung begonnen. Dadurch wurde der flächige Anteil der Baumart Pappel am Leipziger Stadtwald erheblich reduziert. Damit spielt die Pappel im Leipziger Stadtwald nur noch in wenigen Waldgebieten eine prägende Rolle. Mit dem erheblichen Rückgang der in der Regel nicht standortheimischen Schwarzpappelhybriden ist damit auch die Bedeutung des Pappelrindentodes als Waldschutzproblem erheblich gesunken. Da aus ökologischen Gründen perspektivisch, vor allem bei der Anlage von weichholzauenartigen Beständen und bei der Überführung von Hochwald- in den Mittelwaldbetrieb im Waldgebiet „Burgau“ sowie bei der Überführung von Flächen vom Hochwald- in den

Niederwaldbetrieb im Waldgebiet „Lauer“, auch Schwarzpappeln (artenrein) gepflanzt werden sollen, wird der sogenannten Pappelrindentod in Zukunft zwar wirtschaftlich keine erhebliche Rolle mehr spielen, sich aber ökologisch negativ durch die Einschränkung der Erfolgchancen bei einem ökologisch motivierten Anbau von Schwarzpappeln auswirken.

Eschentriebsterben - Schadsymptome auf Grund des Triebsterbens (ETS) an Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*):

Im Jahr 2010 erfolgte wiederholt die Abfrage nach Schadbildern durch das Eschentriebsterben durch die Obere Forstbehörde und das Kompetenzzentrum des SBS.

Diese Anfragen wurden übereinstimmend negativ beantwortet.

Die Situation änderte sich im Jahr 2011 dramatisch. Ausfallerscheinungen, vor allem in jungen, gepflanzten Eschenbeständen ließen den Schluss zu, dass der Erreger des Triebsterbens (*Chalara fraxinea*) Fuß gefasst hatte. Da die Bedeutung der BA Esche für die Auenwaldgesellschaft von primärer Bedeutung ist, wurden umgehend Konzepte zur Handlung benötigt.

→ Beginnend im Juli/August 2011 wurden nach folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Erhebung und Anlage von Dauerbeobachtungsflächen in Eschen-Jungbeständen

Die in Anlehnung an die Waldschutzinformation der Abt. Forstschutz der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) vom 21.06.11 ausgewählten Flächen repräsentieren den Überblick über angelegte Eschenkulturen (Kunstverjüngungen/gepflanzt) und Naturverjüngungen. Es wurden in den Revieren (Connewitz eine Pflanzung, Leutzsch eine Naturverjüngung) Flächen erfasst, die den Vorgaben der Versuchsanlage (Höhenrahmen 3-5m) entsprachen. Pro Fläche wurden je 100 Bäume angesprochen und nach dem vorgegebenen Schlüssel der Boniturstufen erfasst. Zum besserem Überblick und zur Gewährleistung der späteren Vergleichbarkeit wurden ausgewählte Schadbilder photographisch dokumentiert.

- Im Resultat lässt sich feststellen, dass der Gesundheitszustand der Naturverjüngung im Jahr 2011 als eindeutig besser zu bewerten ist als der in Kunstverjüngung. In der NV sind 75 % der aufgenommen 100 Bäume schadfrei, in der Kunstverjüngung sind lediglich 3 % der Bäume schadfrei.

2. Erhebung des Zustandes der Alteschen auf Grundlage der Starkbaumkartierung

Auf Grundlage der vorhandenen Starkbaumkartierung wurden auf 9 Forstorten, die repräsentativ über das Stadtterritorium verteilt sind, die Alteschen nach einem Schadstufenschlüssel der NW-FVA von 2009 angesprochen. Der Schlüssel sieht eine Einstufung von Schadstufe 0 (gesund-vital) bis 5 (tot) vor. Entsprechende Bildvorlagen unterstützten die Ansprache. Es wurden flächenmäßig klar abgrenzbare Bestände ausgewählt, um eine eventuell nachfolgende Bearbeitung über Luftaufnahmen zu erleichtern. Problematisch erweist sich die Ansprache vom Erdboden aus der Sicht, dass Kronen nicht all umfänglich zu sehen sind, eine feine Ansprache erschwert sich dadurch ungemein.

→ Tendenzen zeigen sich bei entsprechendem Stichprobenumfang dennoch deutlich. So stellt sich dar, dass bei 279 angesprochenen Bäumen nur noch 50 Stück (entspricht 18%) gesund und vital sind, die große Masse 185 Stück (entspricht 67%) leicht bis mittel geschädigt sind und eine geringe Anzahl, 44 Stück (entspricht 15%), eine schwere und sehr schwere Schädigung aufweisen.

3. Probenahmen mittels Hubsteiger und mykologische Untersuchungen

In Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig wurden im September und November 2011 Proben entnommen und mit folgender Zielstellung analysiert:

- Ermittlung des Ausmaßes von Tribschäden der Gewöhnlichen Esche in verschiedenen Forstrevieren und Stadtbezirken von Leipzig
- Laboruntersuchungen ausgewählter Proben auf pathogene Pilze (Schwerpunkt: Nachweis von *Chalara fraxinea*, dem Erreger des ETS)

Nachfolgende Ergebnisse sind zu verzeichnen:

- Das Eschentriebsterben tritt im Leipziger Stadtgebiet auf. Der Erreger konnte durch Kultivierung im Labor nachgewiesen werden.
- Jungbäume zeigen starke Schädigungen durch das ETS. Der Befall mit *Chalara* verlief im Bestand am Cospudener See vielfach letal.
- Altbäume sind im Vergleich zu Jungbäumen weniger stark geschädigt.
- Eindeutige Symptome des ETS konnten bisher an Altbäumen nur im Bereich des Wildparks festgestellt werden.
- Offensichtlich bereits im Jahr 2010 befallene Bäume zeigen eine Zunahme der Absterbeerscheinungen.
- Die festgestellte Befallszunahme lässt eine Ausbreitung des ETS in Leipzig mit einem Übergreifen auf bisher gesunde Bäume vermuten.
- Im Vergleich zu anderen Regionen Mitteldeutschlands ist der derzeitige *Chalara*-Befall der Eschen in Leipzig als gering einzustufen.

4. Prognosen und Handlungsempfehlungen

Grundsätzlich ist vor dem Hintergrund des Eschentriebsterbens festzustellen:

- es besteht derzeit kein Grund zu überzogenen Maßnahmen, die PNV (potentielle, natürliche Vegetation) gibt ausreichend Sicherheit zu einer ökologisch orientierten Betriebsführung
- es muss weiterhin eine regelmäßige Kontrolle der Bestände erfolgen, um gesicherte Prognosen auf mittel- und langfristige Sicht ableiten zu können
- stark befallene Einzelbäume sind zeitnah der Verwertung zuzuführen, die Sicherung der Holzqualität steht insbesondere bei Wertholz im Vordergrund
- die Auszeichnung ist im Sommer zu realisieren, kritische Bäume sind zu beobachten
- im Zuge der Verkehrssicherung sind Alteschen der Schadstufen 4-5 (Schwerschädigung/Totholz) zu entnehmen

- die Pflanzung von Esche ist grundsätzlich zu überdenken, temporär auf alle Fälle ebenso wie die Saatguternte einzustellen
- im Hinblick auf die Forsteinrichtung (10-jährige Betriebsplanung) ist Einfluss auf die Nutzung der Alteschenbestände zu nehmen (hohe Nutzungsgangzahl)

Die Entwicklung des Schadfortschrittes war so 2010 nicht abzusehen.

An Hand der Erhebung der Jungbestände wird festgestellt, dass der vorjährige Trieb an den Bäumen nicht infiziert ist, daraus kann geschlussfolgert werden, dass der Ausbruch der Krankheit vorwiegend 2011 stattgefunden hat. Eine weitere Beobachtung des ETS in Leipzig wird empfohlen. Dafür erscheint ausreichend, auf die typischen Befallssymptome zu achten (Blatt- und Triebsterben an oberen Kronenästen mit Verbuschungstendenz ab Frühsommer, siehe illustriertes Informationsmaterial der Forstbehörden und Phytopathologen).

Chalara fraxinea ist ein sehr aggressiver, aber wahrscheinlich trotz allem nur opportunistisch pathogener Parasit. Die großen Individualunterschiede im Befall bei Alteschen (im Wildpark neben deutlich geschädigten völlig gesunde) lassen darauf hoffen, dass es in Leipzig gegen die Krankheit resistente Eschen gibt. Dies könnte genetisch und/oder standörtlich bedingt sein. Eschen, die künftig ein großes Ausmaß des ETS zeigen, sollten als starke Infektionsquelle (sporenbildende Stadien entwickeln sich auf abfallenden Blättern) gefällt werden, sofern es sich nur um Einzelexemplare handelt. Eine vorsorgliche Fällung gesunder Eschen wird wegen vermutlicher Resistenzen nicht empfohlen.

Weiterhin ist festzustellen, dass es zur Zeit schwer möglich ist, alle sichtbaren Symptome eindeutig dem Schaderreger *Hymenoscyphus albus* (Weißes Stengelbecherchen) und seiner Nebenfruchtform *Chalara fraxinea* zu zuordnen. Nur eine fortdauernde Beobachtung und vertiefende Untersuchungen können gesicherte Aussagen liefern.

Sonstige biotische Schäden:

Auch im vergangenen Planungszeitraum traten in den angelegten Neuaufforstungen und Aufforstungen wiederholt Mäusefraßschäden auf. So bewirkt Mäusefraß hauptsächlich (in Zusammenhang mit anderen ungünstigen Faktoren) das Absterben einer Wiederaufforstung nach dem Einschlag eines Pappelreinbestandes in der Abteilung 252b.

An Stieleichen kam es in unregelmäßigen Zeitabständen zu Frostspanner- und Eichenwicklerfraß. Punktuell wurde auch wieder an Einzelbäumen der Eichenerdflöhen festgestellt. Durch den Schwammspinner wurden keine nennenswerten Schäden verursacht. Durch unser Naturkundemuseum erhielten wir die Mitteilung, dass erstmals der Eichenprozessionsspinner auch in der Stadt Leipzig festgestellt wurde. Schäden im Leipziger Stadtwald konnten aber noch nicht festgestellt werden.

Die vereinzelt im Leipziger Auwald vorkommenden Roßkastanien sind nach wie vor seit 1998 durch die Roßkastanienminiermotte befallen. Absterbeerscheinungen wurden aber noch nicht festgestellt.

In den Stadtwaldbereichen nördlich der Lützner Straße in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schönauer Park wurden einzelne mit dem sogenannten Rußpilz infizierte Bäume, vordergründig Ahorne, festgestellt. Diese Schäden traten aber nur punktuell auf und stellen ein Problem des Arbeitsschutzes (krebserregend) dar.

Abiotische Schäden

Sturmschäden:

Von den deutschlandweit aufgetretenen Schäden durch Orkane (zum Beispiel „Lothar“) blieb der Leipziger Stadtwald größtenteils verschont. Dafür traten im Sommer 2005 durch einen sonst in Deutschland weniger beachteten Sturm in einigen Teilen des Leipziger Stadtwaldes erhebliche Schäden auf. Betroffen waren vor allem das Waldgebiet „Rosental“, das Waldgebiet „Nonne“, aber teilweise auch das „Leutzscher Holz“ und das „Connewitzer Holz“. Damals wurde geschätzt, dass ca. 2.000 Festmeter Sturm- und Wurfeschäden verursacht wurden. Im Nachhinein ließ sich die Zahl aber nicht genau ermitteln, da entschieden wurde, aus ökonomischen und aus ökologischen Gründen einen Großteil des geworfenen Holzes im Wald zu belassen.

Gestiegene Grundwasserspiegel und Staunässe:

In der Umgebung des Geländes des Landwirtschaftsbetriebes „Gundorfer Agrargemeinschaft GmbH“, im Nordwesten von Leipzig ist im vergangenen Planungszeitraum offenbar der Grundwasserspiegel erheblich angestiegen. Das führte zu einer dauerhaften Vernässung großer Bereiche. Inzwischen sind in diesem Areal Teile der Waldbestände flächig abgestorben. Anhand der Indikationen der Bodenflora ist ersichtlich, dass sich hier inzwischen Nassstandorte entwickelt haben. Die weitere Entwicklung der Standortverhältnisse ist immer noch unvorhersehbar. Aus diesem Grund stellt jede waldbauliche Reaktion auf die sich ändernden Gegebenheiten ein unkalkulierbares Risiko dar. Aus diesem Grund wurde entschieden, diese Bestände dem Prozessschutz zu überlassen. Dies wird nochmals im Kapitel zu den speziellen Anforderungen für den neuen Planungszeitraum dargelegt und kartographisch untersetzt. Sicherlich wird es interessant sein, in diesen Bereichen die Entwicklung der gesamten Vegetation, also auch des Baumbestandes, in Zusammenhang mit der Entwicklung der Standortverhältnisse zu beobachten.

Ebenfalls im Nordwesten des Leipziger Stadtwaldes, in der Umgebung des sogenannten Hinterforstweges, bildeten sich nach dem Hochwasserereignis im Januar 2011 in den Beständen Standpolder aus, da die Hohlformen in der Regel keinen Abfluss aufweisen.

Auch dadurch kam es zum flächigen Absterben von Bestandesteilen. Inwieweit sich die Bestände wieder regenerieren, bleibt abzuwarten.

Feuer:

Feuer bzw. Waldbrände spielten auch im vergangenen Planungszeitraum keine wesentliche Rolle. Es kam lediglich zu einigen Zündungen, kleinflächigen Bränden, vor allem der Bodenvegetation, auf Waldwiesen und in Kulturen. Es wurden keine nennenswerten Schäden verursacht.

Emissionsschäden:

Der Leipziger Stadtwald ist nach wie vor ständig erheblichen Emissionen, sowohl aus der Industrie als auch vom Straßenverkehr, ausgesetzt. Glücklicherweise sind auch im vergangenen Planungszeitraum keine gravierenden Schäden entstanden. Dies ist sicherlich auch der Baumartenzusammensetzung und der Tatsache, dass der Boden im Stadtwaldbereich von Natur aus einen sehr hohen natürlichen PH-Wert aufweist, zu verdanken. Durch den Einbau von Aschefiltern in die Braunkohlekraftwerke und die damit fehlende Neutralisierung des sauren Regens durch die früher mangels Aschefilter ausgestoßene Asche wurde auch im vergangenen Planungszeitraum in einigen Bereichen ein Sinken des PH-Wertes im Boden festgestellt. Besonders deutlich wurde dies in der Umgebung der Stämme von stärkeren Bäumen. Weiterhin wurde festgestellt, dass der Leipziger Stadtwald einer erheblichen Belastung von Stickstoffoxiden ausgesetzt ist. Auf Grund der ständigen Belastungen durch Emissionen ist es erforderlich, den Zustand der Waldbestände kontinuierlich zu beobachten.

Seit 1991 erfolgt eine Überwachung von 10 Probeflächen mit je 30 Bäumen der Baumart Stieleiche nach der Methodik der ökologischen Waldzustandskontrolle (ÖWK) des VEB Forstprojektion Potsdam.

Nachdem von 1991 bis zum Jahr 2007 kontinuierlich immer wieder dieselben Flächen untersucht wurden, machte sich ab dem Jahr 2008, also mitten im vergangenen Planungszeitraum, die Neuanlage von Probeflächen erforderlich.

Insgesamt wurde immer wieder festgestellt, dass trotz einiger sicherlich klimatisch bedingter Schwankungen und trotz teilweise starker Differenzierung der Werte der Einzelbäume innerhalb der angelegten Probeflächen der Zustand der angesprochenen Stieleichen insgesamt als stabil eingeschätzt werden kann.

Zeitreihe ÖWK 2003 bis 2011										
	2003	2004	2005	2006	2007	2008 *	2009	2010	2011	Mittelwert
Kronenbild	2,26	2,37	2,42	2,38	2,33	2,13	2,03	2,17	2,16	2,25
Belaubungsgrad	2,26	2,37	2,43	2,38	2,33	2,10	2,03	2,17	2,16	2,25
Blattverfärbung	1,05	1,07	1,19	1,18	1,16	1,06	ohne Ansprache**	1,02	1,07	1,10
Vitalität	1,36	1,43	1,49	1,50	1,45	1,12	1,14	1,20	1,20	1,32

*ab 2008 Auswahl neuer Kontrollflächen wegen Abgängen und Standraumproblemen

** Ansprachetermin zu spät, keine objektive Beurteilung möglich

Tab.: Ergebnisse der ÖWK im SFoA Leipzig im Zeitraum 2003-2011

Kronenbild	Belaubungsgrad	Blattverfärbung	Vitalität
1 Krone dicht	1 über 90 %, volle Belaubung	1 Laub durchgängig grün, keine Nekrosen	1 gesund
2 beginnende schütterere Belaubung im äußeren Kronenbereich, einzelne Astspitzen dürr	2 über 65 %, geringer Belaubungsrückgang im äußeren Kronenbereich	2 überwiegend grüne Laubfärbung, erste Blattverfärbungen	2 kränkelnd
3 schütterere Belaubung der gesamten Krone, Beginn der Verkahlung ganzer Äste in der Außenkrone, größerer Anteil von Dürrästen	3 über 40 %, schütterere Belaubung, Blätter häufig sehr klein	3 partienweise Verfärbung, deutliche Blattnekrosen	3 krank
4 Verkahlung der Äste auch in der Innenkrone, einzelne Kronenteile abgestorben	4 über 10 %, sehr schütterere Belaubung	4 starke Verfärbung der gesamten Krone bzw. vorzeitiger Laubfall, Blattnekrosen	4 absterbend
5 gesamte Krone skelettiert durchsichtig	5 unter 10 % Laub nur in Resten vorhanden	5 ohne Blätter bzw. alle Blätter tot	5 tot

Anspracheschlüssel nach der Methode der ökologischen Waldzustandskontrolle
(VEB Forstprojektierung Potsdam)

Forstsaatgutbestände

Die Stadt Leipzig als Kontrollstelle

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 7 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) sind die unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zuständige Landesstellen im Sinne der §§ 7 Abs. 1 Satz 2, 8 Abs. 2 Satz 1, 17 Abs. 1 bis 4 und 24 Abs. 2 des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 214 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2433) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung. In dem Umfang der übertragenen Aufgaben sind die unteren Forstbehörden auch nach den §§ 18 und 20 Abs. 2 FoVG zuständig.

Mit der Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen 2008 erhielt die Stadt Leipzig Kraft Gesetzes den Status der Kontrollstelle und nimmt die Aufgabe im Rahmen der durch die Reform zugeteilten Aufgaben wahr.

Im Kontrollbereich sind zwei zugelassenen Erntebestände der BA Stieleiche in Privatbesitz.

Die Ernteüberwachung und Ausstellung der Stammzertifikate erfolgt über den zuständigen Kontrollbeamten. Weiterhin hat der Freistaat Sachsen einen zugelassenen Erntebestand der BA Esche im Territorium, diese BA scheidet vorerst auf Grund des Eschentriebsterbens als Erntebestand aus.

Die Stadt Leipzig als Forstbetrieb und Saatguterzeuger

Seit Bestehen der eigenen Forstverwaltung wurde darauf orientiert, für die Verjüngung der bestehenden Bestände und für Neuaufforstungen möglichst viel Pflanz- und Saatgut autochthonen Ursprungs und hoher Qualität zu verwenden.

Um neben der Sicherung des originären genetischen Materials der Leipziger Stadtwälder auch Bestände zur Verjüngung zu nutzen, die auf Grund ihres Phänotypus eine hohe Wertleistung erwarten lassen, hat die Stadtforstverwaltung verhältnismäßig viele Bestände zur Anerkennung als Saatgutbestände vorgestellt.

Im Ergebnis besitzt die Stadt Leipzig 14 zugelassene, anerkannte Forstsaatgutbestände (Zulassungseinheiten) für ausgewähltes Vermehrungsgut (EZR – Erntezulassungsregister, Stand 2009).

Ein Bestand, der bisher im Register aufgeführt war, der BA Roterle in der Abt. 216, 217 von 1,90 ha Zulassungsgröße im Revier Connewitz ist auf Grund von Auflösungserscheinungen (Phytophthora) zu streichen, die Anerkennung ist zu löschen.

Die Bestände des Leipziger Stadtwaldes von Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, und die als ausgewähltes Vermehrungsgut anerkannt wurden, sind folgende:

Registernummer					Abt. Zulassungs-einheit	Autochthonie	Baumart	Red. Fläche der Baumart (ha)	Jahr der Begründung von bis	Jahr der Zulassung	Lfd. Nr.
14	1	81705	013	2	182 a	1	SEI	9,20	1882	1993	1
14	1	81705	011	2	191 a	1	SEI	5,69	1874	1993	2
14	1	81705	010	2	190 a, b	1	SEI	1,91	1872	1993	3
14	1	81705	012	2	131 a	1	SEI	3,70	UGL	1993	4
14	1	81103	005	2	128a, 131 a	1	GES	11,06	UGL	1993	5
14	1	82303	013	2	186 c	3	WLI	1,00	1937	1997	6
14	1	82303	006	2	131 a	1	WLI	1,25	UGL	1993	7
14	1	80102	005	2	131 a	1	BAH	1,30	UGL	1993	8
14	1	80002	002	2	184 a1,a2	2	SAH	0,90	1907	2003	9
im Revier Leutzsch 36,01 ha											
14	1	81103	004	2	219 f, g	1	GES	2,94	UGL	1993	10
14	1	81103	011	2	240 a ¹ / 242 b ¹	3	GES	4,03	800	1997	11
14	1	81602	038	2	239 a ² , b	2	REI	1,08	1914	1993	12
14	1	81705	009	2	219 f, g	1	SEI	2,54	UGL	1993	13
14	1	81705	008	2	217 a ⁵	1	SEI	1,50	UGL	1993	14
im Rev. Connewitz 12,09 ha											

Tab.: Saatgutbestände im Leipziger Stadtwald

Zudem erfolgte eine Anerkennung von zwei Feldahornbeständen durch die DKV (Deutsche Kontrollvereinigung für forstliches Saat- und Pflanzgut e. V.).

Durch die im Jahr 2000 erfolgte Änderung der EU-Vorschriften und der als Folge notwendig gewordenen Verabschiedung des zum 01. Januar 2003 in Kraft getretenen, neuen Forstvermehrungsgutgesetzes sind die Aufgaben und die Bedeutung der Deutschen Kontrollvereinigung für forstliches Saat- und Pflanzgut e.V. nicht kleiner geworden - im Gegenteil. Ein Teil der bis dahin nicht dem Forstsaatgutrecht unterliegenden Baumarten, z. B. Vogelkirsche, Hainbuche, Robinie oder Moorbirke, ist in das Gesetz überführt worden. Die bei diesen Baumarten bisher ausgeschiedenen Kontrollzeichenherkünfte der Deutschen Kontrollvereinigung wurden, da sie i.d.R. die gesetzlichen Anforderungskriterien übertreffen, in Sonderherkünften überführt.

Im Rahmen eines Revisionsverfahrens des RAL, das auch durch die Änderungen des Forstvermehrungsgutgesetzes notwendig geworden war, beschloss die Mitgliederversammlung der DKV am 3. Februar 2005 in Kassel ein grundlegend überarbeitetes Satzungswerk und eine Umbenennung des Vereins in "DKV - Gütegemeinschaft für forstliches Vermehrungsgut e.V.", um den Güteanspruch der DKV im Bereich des forstlichen Vermehrungsgutes auch im Namen deutlich werden zu lassen.

Dem Güteausschuss der DKV kommt dabei wie bisher die wichtige Aufgabe zu, aus einem durch das FoVG erweiterten Baumartenkatalog besonders hochwertige Erntevorkommen als Sonderherkünfte anzuerkennen.

Neben den gesetzlichen Baumarten nimmt sich die DKV - Gütegemeinschaft für forstliches Vermehrungsgut e.V. außerdem der Baumarten an, die durch das Forstvermehrungsgutgesetz nicht erfasst sind, wie Eibe, Feldulme, Schwarznuss oder Speierling und erkennt auch hier herausragende Erntebestände als Sonderherkünfte an. Für diese Baumarten bietet die DKV die einzige Herkunftskontrolle und Herkunftssicherung für genetisch hochwertiges Vermehrungsgut.

Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 hat sich der Güteausschuss der DKV auch intensiv mit entsprechenden Erntebeständen in den neuen Bundesländern befasst und zwischenzeitlich auch hier flächendeckend hochwertige Erntebestände als Sonderherkünfte ausgeschieden.

Die Gesamtfläche der im Bundesgebiet durch die DKV anerkannten Herkünfte umfasst derzeit rd. 23.000 ha bei 43 verschiedenen Baumarten, das sind 0,2 % der Bundeswaldfläche.

Seit nahezu 100 Jahren bemüht sich damit sowohl in Gestalt der alten Kontrollvereinigung von 1911 als auch heute als DKV - Gütegemeinschaft für forstliches Vermehrungsgut e.V. eine freiwillige Selbstverwaltungsorganisation darum, die Verwendung geeigneter, genetisch hochwertiger Herkünfte zur Erhaltung und Verbesserung der Ertragsfähigkeit und Stabilität des Waldes zu fördern. Private Forstsaatgut- und Forstpflanzenwirtschaft und die öffentliche und private Forstwirtschaft arbeiten dabei auf einer gemeinsamen Plattform einvernehmlich und in die Zukunft gerichtet zum Wohle des deutschen Waldes zusammen. In einer Zeit, in der durch anthropogen bedingte Umwelteinflüsse und eine sich abzeichnende Klimaerwärmung die Stabilität unserer Waldbestände absehbar weiter abnehmen wird, kommt der Aufgabe der DKV auch in Zukunft eine erhebliche Bedeutung zu.

Die von der DKV als Sonderherkünfte zugelassenen Erntebestände (Feldahorn) sind folgende:

Revier Leutzsch zusammen 1,10 ha in den Abteilungen - Abt. 161 a, b¹, b², c, d¹, d², d³, Abt. 136 a². Zusätzlich ist zur Verwendung im LSG Leipziger Auwald noch Hainbuche zugelassen auf einer Fläche von 2,60 ha in den Abt. 127a², 131a, 132a und 132b des Reviers Leutzsch.

Diese anerkannten Bestände bilden auch die Grundlage für bedeutende Einnahmen je nach Behang und Nachfrage aus dem Saatgutverkauf.

Das seit 2010 auftretende Eschentriebsterben lässt die Saatguternte bei Esche momentan nicht zu. Damit scheidet drei Erntebestände vorerst aus (18,03 ha).

Verbindlich sind die Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658), geändert durch Artikel 214 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die Herkunftsempfehlungen (Herkunftsgebiete und Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut im Freistaat Sachsen, Schriftenreihe der Landesanstalt für Forsten Heft 10/1996), in der jeweils geltenden Fassung sowie die Herkunftsempfehlung für gebietsheimische Gehölze und Sträucher (vgl. RL NE/2007).

Die Stadt Leipzig wird von der Höheren Forstbehörde als Aufsichtsbehörde kontrolliert. Die letzte, im Jahr 2011 erfolgte Inspektion, ergab keine Beanstandungen. Kontrollgegenstand war die Ernte vor Ort, das Saatgutlager, die Sammelbuchführung sowie die Abgrenzung der Zulassungseinheiten.

Qualitätsmanagement im Stadtforstbetrieb

FSC- Zertifizierung

Die Förderung einer umweltfreundlichen, sozialförderlichen und ökonomisch tragfähigen Bewirtschaftung von Wäldern - das ist die Mission des Forest Stewardship Council (FSC), weltweit.

Die unabhängige, gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisation wurde 1993 als ein Ergebnis der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro gegründet.

Heute ist der FSC in über 80 Ländern mit nationalen Arbeitsgruppen vertreten. Hinter dem FSC- Label steckt ein durchgängig zuverlässiger Prozess: Es wurden zehn Prinzipien und 56 Indikatoren entwickelt, auf denen die weltweit gültigen FSC-Standards zur Waldbewirtschaftung basieren. Wälder, die nach diesen Standards bewirtschaftet werden, können sich mit der FSC- Zertifizierung auszeichnen lassen. Verbraucher, die FSC- gelabelte Produkte kaufen, leisten einen aktiven Beitrag zu nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder rund um den Globus. Der FSC bietet zudem Transparenz, Warenzeichen-Sicherheit und Akkreditierungsleistungen für Unternehmen und Organisationen, die an guter Waldbewirtschaftung interessiert sind.

Das Leitbild des FSC ist die natürliche Waldgesellschaft. Baumarten, Pflanzen, Tiere und Pilze – alles was ohne menschlichen Einfluss im Wald vorkommt, bildet dieses System. Diese in Jahrtausenden entstandenen Lebensgemeinschaften sind sehr resistent gegen äußere Einflüsse wie Schnee, Sturm, Feuer oder Klimaveränderungen.

Forstbetriebe, die ihre Wälder nach den FSC- Standards bewirtschaften, tragen einen großen Teil dazu bei, diese natürlichen Waldgesellschaften zu erhalten oder neu zu schaffen.

Forstbetriebe können ihren Betrieb auf freiwilliger Basis nach den Kriterien des FSC bewirtschaften. In der Waldwirtschaft umfassen diese Kriterien gleichermaßen wirtschaftliche, soziale und umweltrelevante Aspekte.

Das Vorbild für die angestrebten Wirtschaftswälder sind naturnahe Waldökosysteme.

Demnach werden nach FSC die in den Waldökosystemen ablaufenden natürlichen Prozesse zugelassen und genutzt. Für den Schutz der biologischen Vielfalt sowie als Lern- und Vergleichsflächen werden im größeren öffentlichen Waldbesitz (ab 1.000 ha) ungenutzte Waldflächen, sog. Referenzflächen, ausgewiesen. Zudem sind alte Bäume, Baumgruppen, Totholz sowie die an die natürliche Zerfallsphase des Waldes gebundenen Lebensräume von Tieren und Pflanzen integrale Bestandteile der nachhaltigen naturnahen Waldwirtschaft.

Kahlschlag und Chemieeinsatz sind untersagt. Über integrierte Sozialstandards werden darüber hinaus lokale Interessen berücksichtigt, die Rechte der Arbeitnehmer gesichert und ein umfassender Unfallschutz sowie ein hoher Ausbildungs- und Sicherheitsstandard gefordert.

Ziel ist eine wirtschaftlich tragfähige Betriebsführung durch eine effiziente und schonende Ressourcennutzung. In den letzten Jahren wurde der Deutsche FSC-Standard durch den paritätisch besetzten Richtlinienausschuss überarbeitet. Seit 01. Oktober 2010 gilt ein revidierter FSC- Standard Deutschland.

Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine internationale Organisation, die eine umweltgerechte, sozial verträgliche und ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung der Wälder dieser Welt fördert. Wald soll als Ökosystem gesichert und trotzdem eine langfristige Nutzung von Holz sichergestellt werden.

Arbeiten im Wald sollen sicher und fair durchgeführt werden. Als Marketing-Instrument soll das FSC- Siegel Waldbesitzern hierzu einen Anreiz liefern. Zugleich soll Betrieben der Forst- und Holzwirtschaft ermöglicht werden, ihre ökologische und soziale Verantwortung für den Erhalt der Wälder gegenüber der Öffentlichkeit und den Verbrauchern von Holzprodukten glaubhaft zu vermitteln.

Umgekehrt erlauben FSC- zertifizierte Produkte den Verbrauchern, ihre ökologische und soziale Verantwortung in ihrer Kaufentscheidung auszudrücken.

Den Rahmen der FSC- Zertifizierung setzen die 10 Prinzipien und 56 Kriterien des FSC, die für alle Wälder der Erde gelten. Im Rahmen nationaler Prozesse werden Indikatoren und Verifier entwickelt, mit denen die FSC- Prinzipien und Kriterien in einem bestimmten Land überprüft werden. Das Ergebnis ist ein nationaler FSC-Standard, der an spezifische ökologische, wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten angepasst ist. Dies wurde mit der vorliegenden Fassung des Deutschen FSC-Standards durch die FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. umgesetzt.

Für die FSC- Prüfung lässt der FSC Zertifizierungsorganisationen zu und kontrolliert diese regelmäßig. Diese prüfen Forstbetriebe und bescheinigen, dass ihre Bewirtschaftung dem jeweiligen nationalen FSC- Standard entspricht.

Parallel dazu überprüft der FSC die Konformität nationaler FSC- Standards mit internationalen Vorgaben und erkennt diese als verbindliche Grundlage für FSC-Zertifizierungen an.

Die Stärke der FSC- Zertifizierung liegt in der unabhängigen Beurteilung und Kontrolle von Waldbesitzern und dem international einheitlichen Prüfsystem.

Der Prozess der Zertifizierung ist freiwillig und wird jeweils auf Initiative des Waldbesitzers eingeleitet.

Die FSC- Zertifizierung ist für jeden Forstbetrieb möglich, unabhängig von dessen Ausgangssituation, da vorrangig die Bewirtschaftung des Waldes und nicht der Waldzustand beurteilt wird.

Der FSC und die durch ihn akkreditierten Zertifizierer bestehen nicht auf einer sofortigen hundertprozentigen Erfüllung der FSC- Prinzipien. Der Forstbetrieb der Stadt Leipzig hat Bemühungen zur FSC- Zertifizierung ab dem Jahr 2000 unternommen, war von 2006 bis 2011 Erst- Zertifiziert und ist seit Dezember 2011 Re- Zerifiziert.

PEFC – Zertifizierung

Der Stadtforstbetrieb stellte sich bereits vor Beginn der laufenden Einrichtungsperiode der Anforderung der Zertifizierung nach PEFC. Ab dem 13.07.2001 bis 20.06.2016 gilt das Zertifikat Nr. 1912696 nach diesem System.

PEFC ist die größte Institution zur Sicherstellung und Vermarktung nachhaltiger Waldbewirtschaftung durch ein unabhängiges Zertifizierungssystem. In Deutschland sind bereits 2/3 der gesamten Waldfläche PEFC- zertifiziert. Warum? Viele Gründe sprechen für die PEFC- Zertifizierung.

Die wichtigsten sind:

- PEFC ist ideal an die Strukturen der mitteleuropäischen Forstwirtschaft angepasst. Durch den regionalen Ansatz kann auch der typische Familienforstbetrieb an der Zertifizierung nach PEFC teilnehmen.
- PEFC ist aufgrund des Regionalberichts und der Stichprobenkontrollen kostengünstig und effizient. Die Gebührensätze sind exakt definiert und somit für jeden Waldbesitzer kalkulierbar.
- PEFC geht aus dem politischen Prozess der Rio-Nachfolgekonferenzen in Helsinki und Lissabon hervor. PEFC legitimiert sich somit nicht durch eine einseitige Interpretation des Nachhaltigkeitsgedankens durch einzelne Interessengruppen.
- PEFC berücksichtigt alle drei Säulen des Nachhaltigkeitsgedankens gleichermaßen: Ökonomie, Ökologie, Soziales.

Eine Stilllegung von Flächen ist gerade vor dem Hintergrund der Energiewende ein falscher Weg und bedeutet für Waldbesitzer den Verlust von Vermögenswerten.

Welchen Nutzen bringt die PEFC- Zertifizierung für den kommunalen Waldbesitz?

Die Zertifizierung Ihres Waldes bringt dem Waldbesitzer eine Reihe von Vorteilen:

Marktzugang:

Ob der Axel-Springer-Verlag, die Deutsche Post, die Deutsche Bahn oder die Bundesregierung: alle haben verkündet, nur noch Holz- bzw. Papierprodukte zu kaufen, die nach einem internationalen System zertifiziert sind. Zertifizierung ist wichtiger ist als je zuvor - vor allem auch, um der Nachfrage aus dem Ausland gerecht werden zu können. Denn in Neuseeland, Japan, Großbritannien oder den Niederlanden gehört der Kauf von zertifizierten Holz- und Papierprodukten bereits zum guten Ton.

Fachkompetenz:

Die jährlichen Vor- Ort- Audits in einer repräsentativen Zahl von Betrieben werden als willkommene Gelegenheit genutzt, um mit kompetenten Fachleuten betriebliche Probleme und Lösungsansätze zu diskutieren und Verbesserungspotenziale auszuloten. Auch im Hinblick auf die Wald-Wildproblematik haben Waldbesitzer durch PEFC bessere Argumente gegenüber den Jagdpächtern, z. B. bei der Erstellung von Abschussplänen.

Kommunikation nach Außen:

PEFC garantiert die Wahrung der Eigentümerinteressen. Waldbesitzer, die selbst die volle Verantwortung für alle Maßnahmen zu tragen haben, verfügen über ein angemessenes Mitspracherecht bei den Entscheidungen über Bewirtschaftungsstandards. Die Besetzung der Entscheidungsgremien gewährleistet, dass die Eigentümer nicht in eine Minderheitenrolle gedrängt werden.

Mit der PEFC- Zertifizierung belegt der Stadtforstbetrieb glaubwürdig nach außen, dass sein Wald nachhaltig bewirtschaftet wird und so dafür sorgt, dass auch zukünftige Generationen Freude am artenreichen Ökosystem Wald haben.

Auswirkungen der Zertifizierung auf den unmittelbaren Forstbetrieb

Die Umsetzung der Einhaltung aller Vorgaben **beider Systeme** liegen hauptsächlich in den Gebieten:

- Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen und der durch die Systeme vorgegebenen Prinzipien
- die Waldbewirtschaftung geschieht zum Wohl der im Wald Beschäftigten und der örtlichen Bevölkerung
- die Waldbewirtschaftung fördert die effiziente Nutzung der Produkte und Leistungen des Waldes, wichtigstes Kriterium ist die dauerhafte, nachhaltige Nutzung
- die Waldbewirtschaftung erhält die biologische Vielfalt, gewährleistet die ökologischen Funktionen und damit die Unversehrtheit des Waldes
- die Erstellung von Wirtschaftsplänen die nachhaltig die Waldfunktionen garantieren (Forsteinrichtung, Jahrespläne der Reviere)
- Anpassung aller Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Erhaltung aller Schutzziele, besonders von Wäldern mit hohem Schutzwert (High Conservation)
- Einhaltung der geschlossenen Produktkette vom Produzenten bis zum Verbraucher als Beleg der nachhaltigen Nutzung